

Anlage zu den Schulinternen Curricula Biologie-Chemie Diff. Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2012).

Die Fachkonferenz Biologie des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 29.10.2012 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klassenarbeiten geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	8		9	
	8.1	8.2	9.1	9,2
Anzahl	2	2	2	2
Dauer (Min.)	45	45	90	90

Konzeption:

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Sie werden angemessen vorbereitet und so konzipiert, dass innerhalb eines Themas die Anforderungshöhe zunimmt. Außerdem muss es für die Schülerinnen und Schüler möglich sein, eine ausreichende Leistung durch reine Reproduktion von Wissen zu erreichen.

Gibt es mehrere Kurse in einer Stufe, bemühen sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, parallele Klassenarbeiten zu schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Diese sollen am selben Tag stattfinden. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der

Grundlagen der Leistungsbewertung

Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Für die Notenvergabe wird in der Regel beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	87 %	73 %	59 %	45 %	26 %	0 %

Tendenznoten werden in der Form „voll“ bzw. „noch“ erteilt. Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. In jeder Klassenarbeit werden neben Qualität und Quantität auch die Darstellungsleistungen (Form, sachgerechte Struktur, Differenziertheit und Präzision der Sprache, schlüssige stringente und klare Ausführung der Gedanken) im Umfang von 10 % der Gesamtpunktzahl bewertet. Bei gravierenden Verstößen gegen formale Aspekte (auch z.B. kein Heft, Zeichnungen nicht mit Bleistift, fehlerhafte Fachsprache, nicht nachvollziehbare Darstellungen etc.) können bis zu 4% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl abgezogen werden.

Nachschreiben von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge (z. B. Hypothesen) verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> häufig engagiert unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken

Grundlagen der Leistungsbewertung

5	<ul style="list-style-type: none"> fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 20 Minuten haben und den Stoff der letzten 2 Wochen beinhalten. Die Übungen werden benotet. Die Note geht in der Sek I mit einem Anteil von bis zu 10 % in die Sonstige Leistung ein.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (Grundlage: LP S. 60ff):

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig, z.B. aus dem Biologiebuch					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... plant und organisiert Lösungsstrategien und Lösungsschritte eigenständig.					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Lösungsstrategien und Lösungsschritte zu erhalten
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... dokumentiert die Vorgehensweise und die Ergebnisse eigenständig.					• ... dokumentiert die Vorgehensweise und die Ergebnisse nicht in sein Heft
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Leistungen im Rahmen von Untersuchungen und Experimenten

Das Experiment dient der Beantwortung einer biologisch-chemischen Fragestellung bzw. der Überprüfung einer Arbeitshypothese. Die Planung, Ausführung, Beobachtung sowie die anschließende differenzierte Auswertung der Ergebnisse stellen je nach Einordnung der Arbeitsschritte im Prozess der Erkenntnisgewinnung und je nach Komplexität unterschiedliche Anforderungen die als Bewertungsmaßstab dienen können. Planung, Durchführung, Auswertung, Methoden und Ergebnisdiskussion sowie Darstellung der Ergebnisse erfüllen im konkreten Einzelfall unterschiedliche Leistungsanforderungen (Grundlage: LP S. 61f, 97).

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen werden u. a. die oben genannten Kriterien herangezogen. Des Weiteren werden u. a. folgende Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ... organisiert und strukturiert die praktische Arbeit eigenständig					• ... arbeitet ohne Struktur und Plan
• ... plant sein Experiment unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsbestimmungen					• ... informiert sich nicht über die geltenden Sicherheitsvorkehrungen und berücksichtigt sie nicht
• ... experimentiert exakt und sorgfältig, arbeitet zielorientiert und kontinuierlich					• ... experimentiert ungenau und nachlässig und beachtet Zeitangaben nicht
• ... fertigt ein genaues Versuchsprotokoll (Titel, Material, Chemikalien, Aufbau, Durchführung, Beobachtung, Auswertung, evtl. Formulieren weiterführender Fragen)					• ...dokumentiert das Versuchsprotokoll nicht in seinem Heft

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgaben-Erlass 2012) und sind im Biologie-Chemie-Unterricht insofern von großer Bedeutung, da ihre Anfertigung zur Festigung und Sicherung des im Unterricht erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichtes dienen. Sie führen zur selbständigen Arbeit hin. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note (vgl. KLP S. 40). Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren von Inhalten sind für den Biologieunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten
- s. hierzu Regeln zur Hefterführung

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1).

Die „Sonstigen Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

Schwerpunkte

Grundsätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern in allen oben genannten Bereichen eine engagierte Beteiligung am Unterricht erwartet. Dennoch werden in den einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den fachmethodischen Inhalten in den schulinternen Curricula ergeben.

Klasse	Schwerpunkt
7	Argumentieren und Begründen
8	Bewerten von Ergebnissen

4. Zeugnisnote

Die Zeugnisnote gibt Auskunft inwieweit die Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Die schriftlichen und sonstigen Leistungen werden in gleichem Umfang gewertet.